

Antrag:

1. Für das Gebiet westlich der Holstenhallen zwischen Max-Eyth-Straße und Brückenstraße ist der Bebauungsplan Nr. 102 „Max-Eyth-Straße / Brückenstraße (Messemfahrung)“ im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Erschließungsanlage zwischen der Max-Eyth-Straße und der Brückenstraße sowie die Erweiterung des Geländes der Holstenhallen.
2. Das beschleunigte Verfahren nach § 13 a BauGB findet Anwendung. Von der Durchführung einer Umweltprüfung wird daher abgesehen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
4. Es ist eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB nach den Richtlinien der Stadt Neumünster durchzuführen.